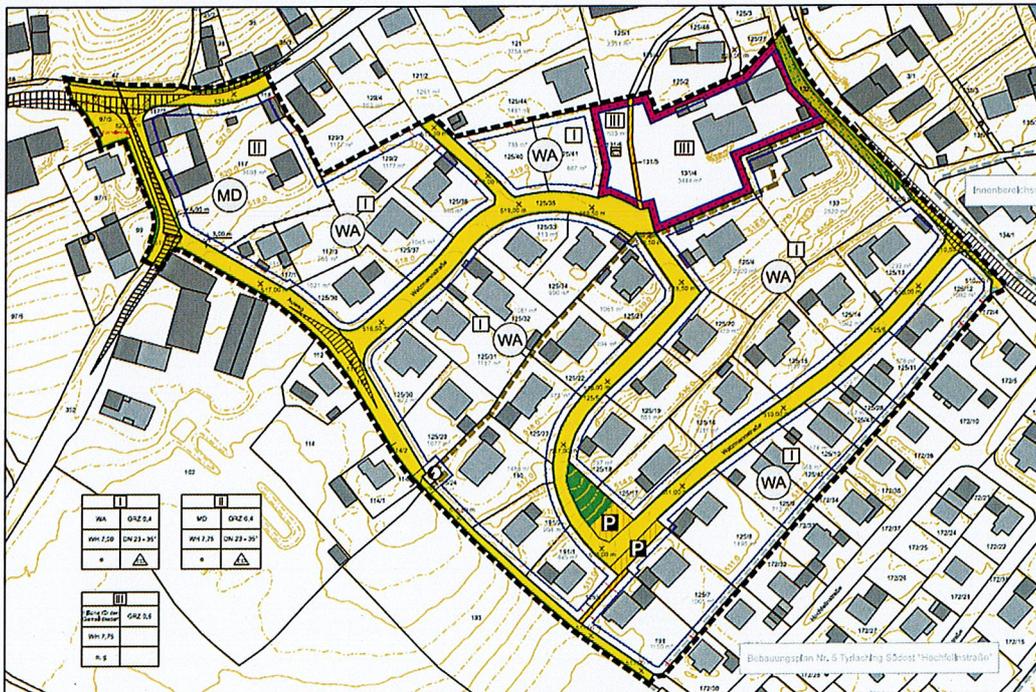




BEKANNTMACHUNG

des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie
der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1 „Watzmannstraße“ unter Einbeziehung des bisherigen
Bebauungsplanes Nr. 2 „Tyrlaching Süd II“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Watzmannstraße“ unter Einbeziehung des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tyrlaching Süd II“ beschlossen.



Geplanter Geltungsbereich

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können während der Veröffentlichungsfrist vom

16.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023

auf der Internetseite der Gemeinde unter folgendem Pfad eingesehen werden:
[www.vg-kirchweidach.de / Bauen & Wirtschaft / Bauleitplanung / Gemeinde Tyrlaching](http://www.vg-kirchweidach.de/Bauen_&_Wirtschaft/Bauleitplanung/Gemeinde_Tyrlaching)

QR-Code:



Zusätzlich liegen die Entwurfsunterlagen im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude in Kirchweidach, Hauptstraße 21, 84558 Kirchweidach, Zimmer-Nr. 8, zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@vg-kirchweidach.de übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

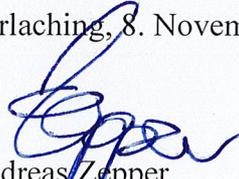
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Watzmannstraße“ unter Einbeziehung des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tyrlaching Süd II“ unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB geändert. Daneben entfallen im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB die Umweltprüfung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach bereitgestellt ist.

Tyrlaching, 8. November 2023


Andreas Zepper
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 14. NOV. 2023

Abgenommen am: _____

(Unterschrift)